

3. Heizung und Ventilation der Hauptschule.

Ueber Fortgang und Erfolg der in Aussicht gestellten ferneren eifrigen Bemühungen um Abstellung der noch vorhandenen Mängel sieht die Bürgerschaft seiner Zeit weiteren Mittheilungen entgegen.

4. Wassersteuer.

Die Bürgerschaft stimmt der beantragten Gesetzesvorschrift zu.

Mittheilung des Senats

vom 28. April 1876.

1. Geschäftsüberhäufung der Gerichte.

Der Senat würde zwar aus den in seiner Mittheilung vom 8. Februar d. J. entwickelten Gründen vorgezogen haben, zunächst abzuwarten, ob nicht die in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. d. M. eintretende bedeutende Geschäftserleichterung der Gerichte die im gegenwärtigen Zeitpunkt so wenig wünschenswerthe Vermehrung der gesetzlichen Zahl der Richter überflüssig machen werde. Nachdem jedoch der eine Anshilfe für den Fall einer dennoch etwa einmal eintretenden Geschäftsstockung bezweckende Antrag abgelehnt worden ist und das Richtercollegium inzwischen von Neuem auf Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder angetragen hat, will der Senat dem Antrage der Bürgerschaft auf Anstellung eines achtzehnten Mitgliedes des Richtercollegiums unter dem Vorbehalte nicht entgegen treten, daß im Fall einer etwa eintretenden Vacanz im Richtercollegium die Wiederbesetzung der erledigten Stelle von einem neuen verfassungsmäßigen Beschlusse von Senat und Bürgerschaft abhängig bleibe.

2. Erweiterung des Bahnhofes zu Nienburg.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat zu No. 18 ihres Specialbudgets No. 1, Anlage der Wunstorf-Geestebahn (S. 89 der diesj. Verhdlgen.) einen Bericht eingereicht, in welchem sie um die Bewilligung der dort beantragten M. 28,848 für Erweiterungsanlagen auf dem Bahnhofe zu Nienburg nachsucht. Der Senat erklärt sich, indem er den Bericht hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme zugehen läßt, mit dem Antrage der Deputation einverstanden.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend Anlage der Wunstorf-Geeste-Bahn. (Eingereicht am 28. April 1876.) Anlage.

Ueber die in das Specialbudget Nr. 1, 1876, Anlage der Wunstorf-Geeste-Bahn, unter Nr. 18 für Erweiterung des Bahnhofes Nienburg, unter Nr. 19 für Erweiterung des Bahnhofes Verden eingestellten Beträge von M. 28,848 resp. M. 40,000, deren Bewilligung die Deputation mit dem Bemerken (pag. 89 der Verhandlungen) nachsuchte, daß sie ihre Zustimmung zu diesen Erweiterungsbauten nicht eher erklären werde, bis sie sich in technischer und administrativer Beziehung von der Nothwendigkeit derselben überzeugt habe, ist die Entscheidung noch ausgesetzt. (Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 18. April unter 2. pag. 179 der Verhandlungen.) Die Königliche Eisenbahndirection zu Hannover hat nun neuerdings und dringend gebeten, die diesseitige Genehmigung ihres bereits am 15. November v. J. hierhergerichteten Antrages hinsichtlich der Nr. 18 nicht länger vorzuenthalten. Die Erweiterung des Nienburger Bahnhofes ist in Hinblick auf Projecte für neue Anschlußbahnen ausgesetzt geblieben. Diese Rücksichtnahme ist nun aber hinfällig geworden und angesichts der erheblichen Verkehrsvermehrung

auf dem Bahnhof in Folge der Anlage mehrerer industrieller Etablissements, die auf den bestehenden Gleisen zu bewältigen nicht länger möglich ist, ferner auch nicht zulässig; es sei vielmehr geboten, die jetzigen mit Gefahren für den Betrieb verbundenen beschränkten Einrichtungen zu erweitern. Zu diesem Behuf ist die Herstellung eines neuen Produktengleises und der zugehörigen Weichenverbindungen in Aussicht genommen, sowie ein Ueberholungsgleis für die Richtung Bremen-Hannover anzulegen, da Nienburg als Hauptzwischenstation der Strecke Hannover-Bremen und als Maschinenstation eine Ueberholung von Zügen in beiden Richtungen ermöglichen muß. Nachdem die diesseitigen Techniker sowohl die Bedürfnisfrage, wie die Projectirung des Erweiterungsplanes einer gründlichen Prüfung unterzogen und berichtet haben, daß jene anzuerkennen, diese zu billigen sei, wiederholt die Deputation ihr Ersuchen, die für Nr. 18 beantragten Mk. 28,848 zu bewilligen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Buff.** (gez.) **H. H. Schröder.**

3. Dampffähre.

Wie dem Senat von seinen Commissarien bei der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke berichtet worden, hat die Verpflichtung des Staates nach Maßgabe des mit dem Unternehmer der Dampffähre, **J. F. Wessels**, am 2. Februar 1871 abgeschlossenen Vertrages (Verh. 1871, pag. 27. 28)

für den Fall, daß während der (bis zum 1. Januar 1876 verabredeten) Dauer dieses Vertrages staatsseitig der Bau einer Brücke an Stelle der Fähre beschlossen und ausgeführt werden sollte, bei Eröffnung der Brücke die beiden Dampfböte nebst Zubehör zum Taxationspreise zu übernehmen,

bei Eröffnung der Kaiserbrücke anfangs Mai v. J. zu einem Rechtsstreit mit **Wessels** Veranlassung gegeben, welcher zum Nachtheil des Staates entschieden ist. Während nämlich **Wessels** davon ausging, daß der Taxation der zu Mk. 32,000 angegebene Betrag der Herstellungskosten zum Grunde zu legen sei und nur ein angemessener Betrag für die Abnutzung der Dampfböte abgesetzt werden dürfe, erachtete sich die Deputation nur zur Erstattung des, insbesondere mit Rücksicht auf die Verkauflichkeit der Dampfschiffe zu ermittelnden reinen Sachwerthes verpflichtet, und ist im Verlaufe des Rechtsstreites den bestellten Taxatoren gerichtlich eine dem Standpunkte der Deputation nicht zuwiderlaufende Instruction zur Schätzung des Verkaufswerthes erteilt, auf Grund der darauf hin erfolgten Taxation der Herstellungskosten nach Abzug der Abnutzung aber der Staat verurtheilt worden, dem **Wessels** gegen Ablieferung der beiden Fährdampfböte mit Zubehör als Schätzungssumme Mk. 27,432, sowie an Unterhaltungs- und Bewachungskosten Mk. 894.53 und die Hälfte der Kosten des Taxationsverfahrens mit Mk. 567.96, zusammen Mk. 28,894.49, nebst 5 % Zinsen seit dem 20. Januar 1876 und den Kosten des Processes zu erstatten.

Von der Verfolgung des eingelegten Rechtsmittels ist nach sorgfältiger Erwägung Abstand genommen, weil von Sachverständigen dringend auf das Interesse des Staates hingewiesen wird, den Verkauf der Dampfböte, für welche es augenblicklich an Reflectanten nicht zu fehlen scheine, nicht zu verzögern, zumal da deren Werth durch das Stillliegen nicht vermehrt werde.

Da die Verpflichtung des Staates mit der Erbauung der Kaiserbrücke zusammenhängt, so hält der Senat die Zahlung aus den dafür bewilligten Fonds, welche nach dem Bericht der Baubehörde dafür ausreichen, für gerechtfertigt und würde alsdann in dieselben der Erlös aus den Dampfböten nebst Zubehör zurückfließen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich mit diesem Verfahren und damit einverstanden zu erklären, daß die Baudeputation mit dem öffentlichen Verkauf der Schiffe nebst Zubehör beauftragt werde.

4. Umbau des Hauptbahnhofes.

Der in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. April unter 8 angeführte Antrag bezweckt auf der einen Seite, die Ausführung der den Umbau des Hauptbahnhofes betreffenden Projecte „für längere Zeit“ auszusetzen, auf der anderen Seite, die für diesen Umbau angeschafften Materialien zu verwerthen, die angekauften Grundstücke und Gebäude zu vermietthen und die entbehrlichen Beamten zu entlassen.

Was den ersteren Theil des Antrags betrifft, so scheint derselbe dem Senate einer besonderen Berathung und Berichterstattung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht erst zu bedürfen, da der Ausführung des Baues jedenfalls, ehe sie weiter gefördert wird, eine Beschlußfassung des Senats und der Bürgerschaft vorausgehen müssen, diese Beschlußfassung aber nicht eher erfolgen kann, bevor nicht die Projecte festgestellt, die Kostenanschläge ausgearbeitet und das Einverständnis der mitinteressirten Bahnverwaltungen, namentlich auch hinsichtlich der Betheiligung an den Kosten, herbeigeführt sein wird. Voraussichtlich wird schon über diese vorbereitenden Stadien der Angelegenheit längere Zeit vergehen, und die Absicht des Antrages, zur Zeit eine fernere Belastung der Staatskasse zu vermeiden und die weitere Entwicklung der deutschen Eisenbahnfrage abzuwarten, wird daher auch ohne einen ausdrücklichen Beschluß, von der Ausführung des Projectes für längere Zeit abzuweichen, erreicht. Die ohnehin nahezu vollendete Bearbeitung eines zusammenhängenden Umbauplans, die Verhandlung mit den Mitinteressenten über einen solchen Plan und die Veranschlagung der Kosten zu sistiren, scheint weder durch die Sachlage geboten noch auch zweckmäßig, da diese Thätigkeit dem endgültigen Beschlusse über die Ausführung nicht präjudicirt, auch keine nennenswerthe weitere Kosten verursacht, und da andererseits selbst für die Anlage von provisorischen, zur Abhülfe des dringendsten Bedürfnisses bestimmten Einrichtungen das Vorhandensein eines auf die Zukunft berechneten Umbauplans von Nutzen ist.

Aus dem nämlichen Grunde, welcher eine besondere Beschlußfassung über diesen Punkt zur Zeit als unnöthig erscheinen läßt, hält der Senat es allerdings für wünschenswerth, die durch verfrühte Vorbereitung der Bauausführung selbst dem Staate erwachsenden pecuniären Opfer thunlichst einzuschränken. Eine Verwerthung der angekauften Eisenbahnmaterialien wird zwar gegenwärtig ohne unverhältnißmäßige Einbußen schwierig sein; gleichwohl würde es nach Ansicht des Senats sich empfehlen, der Deputation den Auftrag zu ertheilen, ihr Augenmerk auf eine solche Verwerthung zu richten und bei sich darbietender günstiger Gelegenheit geeignete Anträge zu stellen, schon jetzt aber, und ohne vorgängigen Bericht, diejenigen ihrer Materialien, welche von anderen bauenden Staatsbehörden verwendet werden können, diesen unter Berechnung eines zeitgemäßen Preises zu überlassen, endlich auch bei Vermiethung der Grundstücke und Häuser längere Fristen zu bewilligen. Die Entlassung der entbehrlichen Beamten ist, wie dem Senate von seinen Commissarien bei der Deputation berichtet worden, bereits ins Auge gefaßt, so daß nur diejenige Arbeitshülfe, welche für Kostenanschläge und ähnliche Büreaugeschäfte unentbehrlich ist, vorerst noch zurückbehalten werden soll.

Falls die Bürgerschaft dem beipflichtet, wird der Senat die Eisenbahn-deputation mit dem entsprechenden Auftrage versehen und die übrigen bauenden Behörden anweisen, ihren Bedarf, soweit thunlich, aus dem Materiallager der Eisenbahn-deputation zu entnehmen.

5. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Auch der Senat bewilligt nunmehr die pos. 1 2 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen, einschließlich der für die Regulirung der Hempstraße geforderten M. 14,000.

6. Badeanstalt.

Laut Erklärung der Bürgerschaft vom 30. Juni 1875 hat dieselbe bereits davon Kenntniß genommen, daß der Verein für öffentliche Bäder die Herstellung einer allgemeinen Badeanstalt beabsichtigt, und daß der Senat mit Rücksicht auf

den gemeinnützigen Zweck des Unternehmens sich bereit erklärt hat, die unentgeltliche Einräumung eines dem Staate gehörenden Grundstücks zur Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt für die Dauer des Bestehens derselben in Erwägung zu ziehen, so bald hinreichende Geldmittel zum Bau und Betriebe der Anstalt beschafft sein werden und die bleibende Benutzung derselben zu dem bestimmten Zwecke, insbesondere die Gewährung billiger Bäder für die weniger bemittelte Volksklasse gesichert worden seien und die Bürgerschaft hat sich hiermit, unter Vorbehalt des Beschlusses über die Einzelheiten und den Platz selbst, einverstanden erklärt.

Inzwischen haben weitere Verhandlungen unter Mitwirkung von Commisariaten des Senats stattgefunden, und zu dem Ergebnisse geführt, daß unter den verschiedenen zur Errichtung einer allgemeinen Badeanstalt in Vorschlag gebrachten Plätzen der am Hauptbahnhof dem Hotel du Nord gegenüber gelegene Platz wegen seiner Lage und Größe den Vorzug verdiene. Dieser ursprünglich für eine etwa erforderliche Ausdehnung der Bahnhofsanlagen bestimmte Platz wird nach der gegenwärtigen Gestaltung der Bahnhofsanlagen und nach Bebauung der Straße am Bahnhof für jenen Zweck nicht mehr zu reserviren sein. Auch steht eine sonstige Verwendung desselben zu öffentlichen Zwecken nicht in Aussicht.

In der Hoffnung der Gewährung dieses Platzes hat der Verein für öffentliche Bäder einen Plan für Errichtung der projectirten Badeanstalt auf demselben ausarbeiten lassen, welcher vom Oberbaudirector **Franzius** revidirt, sowie in baupolizeilicher Beziehung mit einigen von der Polizeidirection geforderten Aenderungen von dieser gebilligt worden ist und hieneben der Bürgerschaft in 4 Blättern mitgetheilt wird.

Auf Grund dieses Projects hat sich der gedachte Verein jetzt an den Senat mit dem Gesuche gewendet, ihm den in Aussicht genommenen Platz nunmehr zur Benutzung zu überweisen und zwar frei von allen Kosten und Lasten und wenigstens für die nächsten 5 Jahre auch frei von der Grund- Wasser- und Erleuchtungssteuer. Dies Gesuch ist in der abschriftlich nebst Anlagen angehängten Eingabe in Betreff der finanziellen Verhältnisse, der Betriebseinrichtungen und des gesicherten Bestandes näher begründet worden.

Der Senat darf mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens und das vielfach anerkannte Bedürfniß einer öffentlichen Badeanstalt sich einer weiteren Auseinandersetzung der Gründe, welche die Unterstützung der Anlage von Seiten des Staats unter den obwaltenden Umständen rechtfertigen, für überhoben halten. Allerdings ist der in Anspruch genommene Platz sehr werthvoll und es war daher, da eine weitere Staatshülfe ausgeschlossen bleiben muß, von vornherein die Sicherstellung des Bestandes der projectirten Anstalt ins Auge zu fassen. Die deshalb von dem Verein bis jetzt gelieferten Nachweisungen in dieser Beziehung erscheinen zwar nicht vollständig genügend. Es darf jedoch den Versicherungen des Vereinsvorstandes wohl das Vertrauen geschenkt werden, daß es den fortgesetzten Anstrengungen desselben gelingen werde, die noch fehlenden Geldmittel herbeizuschaffen.

In dieser Voraussetzung glaubt der Senat nunmehr die Ueberlassung des fraglichen Platzes an den Verein zur Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt unter folgenden dem beabsichtigten Zweck entsprechenden Bestimmungen empfehlen zu können:

- 1) Der bezeichnete Platz am Hauptbahnhof und der Bahnhofstraße wird dem als juristische Person hier constituirten Verein für öffentliche Bäder unter Einräumung eines dinglichen Rechts zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Badeanstalt (als Superficies) und unter Vorbehalt des öffentlichen Eigenthums überlassen.
- 2) Die obrigkeitliche Aufsicht und die Genehmigung des Betriebsreglements bleibt neben den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen vorbehalten.
- 3) Der Preis für die Bäder zweiter Classe darf 25 S für Erwachsene und 15 S für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr für jedes Bad mit Zubehör nicht übersteigen.

- 4) Für den Fall, daß der Verein den Betrieb der Badeanstalt einstellt oder nicht reglementsmäßig fortführt, wird der Heimfall des Platzes mit den darauf errichteten Gebäuden vorbehalten.
- 5) Dem Verein wird bis zum Jahre 1882 einschließlich Befreiung von der Grund-, Wasser- und Erleuchtungssteuer gewährt, auch das Ausgangsrecht zu den anliegenden Straßen unentgeltlich ertheilt.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung und die Ermächtigung, auf der bezeichneten Grundlage das weiter Erforderliche anzuordnen.

Was zunächst die finanzielle Lage unseres Vereins angeht, so sind demselben von der hiesigen alten Sparkasse unter den in der Anlage 1 enthaltenen Bedingungen M. 300,000 zur Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt geschenkt und schon für Rechnung unseres Vereins vom 11. Juli 1875 an bei der Sparkasse mit $3\frac{3}{5}\%$ verzinst worden.

Der laut Anlage 1 in § 1 d von der Sparkasse verlangte Beginn der Bauarbeiten am 1. April 1876 ist auf Ersuchen unseres Vereins von der Sparkasse laut Anlage II. auf 6 Wochen bis zum 15. Mai 1876 ausgedehnt worden. Außerdem hat unser Verein in der Form von Garantie- oder Darlehnscheinen, von denen als Anlage III. ein Exemplar anbei erfolgt bis jetzt etwas über M. 100,000 sich gesichert, so daß derselbe jetzt über M. 400,000 für seine Zwecke zur Verfügung hat. Diese Summe vermehrt sich noch durch den Zinsgewinn des bei der Sparkasse belegten Kapitals von M. 300,000 und durch die noch täglich stattfindende Zeichnung von Garantiescheinen.

Diesen vorhandenen Mitteln steht etwa folgender Bedarf gegenüber. Für den Bau der Anstalt nach den beifolgenden Plänen und Beschreibungen sind laut eingegangenen Submissionen erforderlich:

- a. für Bauarbeiten M. 302,000;
- b. für den maschinellen Theil M. 94,000;

Außerdem für das in der Baubeschreibung nicht einbegriffene lose Inventar als Möbeln, Wäsche zc. nach Analogie anderer Badeanstalten etwa M. 40,000;

als Betriebscapital etwa M. 10,000;

für unvorhergesehene Fälle, Honorar der Architekten zc. würden dann die obenerwähnten Zinsen absorbirt werden, so daß noch rund M. 50,000 zu beschaffen sein würden, um die Anstalt in Betrieb setzen und erhalten zu können.

Die Beschaffung dieser M. 50,000 erscheint den gehorsamst Unterzeichneten, sobald nur erst einmal wirklich Hand an die Ausführung gelegt ist, für durchaus nicht schwierig. Es wird sich dies Kapital sehr wahrscheinlich in ähnlicher Weise wie die M. 100,000 durch Unterbringung von Darlehnscheinen beschaffen lassen, sollte das aber auch wider Erwarten nicht der Fall sein, so würde nach Rücksprache mit den einflußreichsten Herren in der Verwaltung der Sparkasse doch auch die gegründetste Hoffnung vorliegen, daß dieses segensreich wirkende Institut, welches durchschnittlich etwa M. 100,000 per Jahr an gemeinnützige Zwecke wendet, die von ihm im Wesentlichen geschaffene Anstalt nicht wegen einer verhältnißmäßig so kleinen Summe in Verlegenheiten bringen wird.

Was die Einrichtung der Anstalt angeht, so ergiebt sich dieselbe am besten aus den Plänen und Beschreibungen und erlauben wir uns daher an dieser Stelle nur noch besonders hervorzuheben, daß der von uns zur Ausführung acceptirte Plan von unserm Architekten **Runge** nach der eingehendsten Prüfung aller deutschen Badeanstalten unter Beihülfe des Herrn **Ohnesorge** und des Herrn **C. Waltjen** für den maschinellen Theil entstanden ist und in demselben alle als zweckmäßig erkannten Neuerungen und Verbesserungen angewandt sind.

Unsere Anstalt wird für alle Klassen unserer Bevölkerung in gleich ausgiebiger Weise sorgen können; für die minder Bemittelten wird für ein fast nominelles Eintrittsgeld in Rücksicht auf die Bäder dasselbe geliefert, als für die Wohlhabenderen gegen ein höheres Entree und unterscheiden sich die beiden Theile der Anstalt nur dadurch von einander, daß die Ankleideräume und die Einzelbäder

der II. Klasse etwas weniger reich als die der I. Klasse ausgestattet sind ohne daß es ihnen aber irgendwie an bequemer Einrichtung gebricht.

Für die II. Klasse sind an Bädern vorgesehen:

- 1) Wannenbäder in Einzelräumen;
- 2) Reinigungsbäder, bestehend in Fuß- und Douche-Bädern,
- 3) Schimm-Bassin,
- 4) römisch-irische und russische Bäder;

die sub 3 und 4 angeführten Bäder für gemeinsame Benutzung mit der ersten Klasse,

- 5) Medicinal-Bäder.

Für die I. Klasse findet sich genau dieselbe Einrichtung der Bäder.

In Betreff des von der Anstalt zu bestimmenden Tarifs, ist dieselbe schon durch das Geschenk der Sparkasse an die Genehmigung desselben durch die Staatsbehörde gebunden.

Es müssen darüber also s. Z. noch nähere Verabredungen getroffen werden; dürfen sich schon jetzt die gehorsamst Unterzeichneten eine Andeutung darüber erlauben, so würden sie den betreffenden Organen empfehlen, das Eintrittsgeld für die II. Klasse auf etwa 25 S., dasjenige der I. Klasse auf etwa 75 S. zu setzen, wobei durch Abonnement eintretende Ermäßigungen, sowie billigere Bäder für Kinder nicht ausgeschlossen zu sein brauchten.

Ob man die alleinige Benutzung einzelner Theile der Anstalt noch anders normiren will, welchen Satz man für Medicinalbäder zc. nehmen will, das mag späterer Ueberlegung anheim gestellt bleiben.

Nehmen wir aber die obigen Sätze als Einheitsätze an, so ergibt sich danach auf Grund der Erfahrungen anderer Städte folgende Rentabilitätsberechnung.

In Hannover sind in der viel kleineren Badeanstalt bei trübem unfiltrirten Leinewasser für das Schwimmbassin im vorigen Jahre 66,000 Bäder gegeben zu einem Preise von 50 S. für die II. und M. 1 und M. 1.25 für die I. Klasse.

In Leipzig sind bei ähnlichen Preisen in einer für Privatrechnung erbauten und gut rentirenden Anstalt 99,000 Bäder im letzten Jahre gegeben und in Berlin haben einige von den verschiedenen Badeanstalten 95—100,000 Bäder pr. Jahr gegeben.

Rechnen wir hier nun eine Benutzung der Anstalt zum Belaufe von 60,000 Bädern, so ergibt das

30,000 II. Klasse à 25 S.	= M.	7,500
30,000 I. " à 75 "	= "	22,500
3,000 Medicinalbäder à M. 1 = "	= "	3,000
zusammen M.		33,000

bei einer Anzahl von 90,000 Bädern

45,000 II. Klasse à 25 S.	= M.	11,250
45,000 I. " à 75 "	= "	33,750
3,000 Medicinalbäder à M. 1 = "	= "	3,000
aber schon M.		48,000

Einer solchen Einnahme würden etwa folgende Ausgaben gegenüberstehen:

Gehalte und Löhne:

1 Inspector, für dessen Wohnung im Bauplan Vorseege getroffen ist.	M.	1,800
1 Maschinist desgl.	"	1,500
1 Cassirer	"	1,000
1 Feuermann	"	1,200
4 Badewärter à M. 1000	"	4,000
3 Badewärterinnen à M. 500	"	1,500
2 Waschfrauen à M. 600	"	1,200
1 Oberaufseherin für Wäsche und Leinenzeug	"	800
Transport.		M. 13,000

	Transport . . .	M. 13,000
Seife	M. 500	
Del, Talg zc. für die Maschine	" 500	
2700 Hectoliter Kohlen à M. 2	" 5,400	
Gas	" 1,000	
Wasser aus der Wasserleitung nur für Douchen zc. indem das größere Wasser- quantum aus eigenen Brunnen geschöpft wird	" 1,200	
		8,600
Für Feuerversicherung und Reparaturen zc.	" 6,000	
	Gesamt-Ausgabe	M. 27,600

Diese Ausgaben sind hauptsächlich nach den hannoverschen Erfahrungen unter Berücksichtigung des hier erforderlichen Kohlenquantums, Berechnung des aus der Wasserleitung zu entnehmenden Wasserquantums zc. gefunden worden, können aber natürlich nur Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen, wie ja andererseits auch die Einnahmen nur gerathen werden können. — Berücksichtigt man aber, daß an anderen Orten das Anlagekapital zu verzinzen ist und trotzdem Privatunternehmen und Actiengesellschaften im Ganzen gute Geschäfte mit ihren Badeanstalten machen, so dürfte man zu dem Schlusse berechtigt sein, daß auch unsere Anstalt ihre Selbstkosten laut obiger Veranschlagung reichlich aufbringen wird.

Wir glauben deshalb bei der eminenten Gemeinnützigkeit unserer Anstalt wohl annehmen zu dürfen, daß Hoher Senat von unserem Vereine keine weiteren Garantien für das ins Leben treten und Bestehen unseres Unternehmens verlangen wird, als wir ihm durch den Nachweis der vorhandenen M. 400,000 liefern können, zumal bei ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen Hoher Senat mit Recht das Zutrauen zu der bremischen Bevölkerung bewiesen hat, daß sie ein von ihr begonnenes Werk auch kräftig zur Vollendung führen wird, wie davon in neuerer Zeit der Bürgerpark unter andern ein den Bremischen Gemeinsum und die Einsicht der Regierung gleich ehrendes Zeugniß ablegt.

Eine möglichst schnelle Erledigung unseres Gesuchs ist im Interesse der Sache dringend geboten, da einmal die Sparkasse auf Entscheidung drängt, sodann die Submittenten für den Bau und die Maschinen an einen bestimmten Termin gebunden sind und schließlich der Sommer zur energischen Förderung des Baues benutzt werden muß, soll derselbe nicht noch wieder um ein ganzes Jahr verzögert werden.

